

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinations- studiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft) (AMB Nr. 66/2006)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 28/2019

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/6. Mai 2019

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang „Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)“ (AMB Nr. 66/2006)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 13. Februar 2019 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Artikel I

1. Der § 14 wird um folgende Festlegung ergänzt:

„Statt der Module BZQ1 und BZQ2 können im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation auch die Module B20 und B21 absolviert werden:

Modul B20: Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen, 10 LP

Modul B21: Dolmetschtechniken, 10 LP“

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ werden die Modulbeschreibungen der Module „B20: Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen“ und „B21: Dolmetschtechniken“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ergänzt.

3. Die „Anlage 4: Spezielle Arbeitsleistungen für die Module B20 und B21“ wird gemäß Anlage 2 dieser Änderungsordnung ergänzt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 28. März 2019 bestätigt.

Modul B21: Dolmetschtechniken		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können schriftliche Textsorten aus den Bereichen Gesundheitswesen und Arbeitswelt in dolmetschrelevanten Kriterien analysieren sowie ihrem Schwierigkeitsgrad nach klassifizieren, beherrschen Techniken des Umgangs mit schwierigen Texten und sind in der Lage, die Dolmetschtechnik des Vom-Blatt-Übersetzens in den oben aufgeführten Bereichen grundlegend einzusetzen. Sie kennen Fachterminologie für die Einsatzbereiche Gesundheit und Arbeitswelt, kennen verschiedene Systeme der Notizentechnik und können Notationen für konsekutive Dolmetschanlässe erfolgreich anwenden. Sie können kurze deutsche Textabschnitte in gesprochener Sprache konsekutiv in Deutscher Gebärdensprache wiedergeben. Sie beherrschen das konsekutive Dolmetschen kurzer Textabschnitte aus der Deutschen Gebärdensprache in die deutsche Lautsprache. Sie können frei vor Publikum vortragen, moderieren und präsentieren. Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten im sprachlichen und paralinguistischen Ausdrucksvermögen in beiden Arbeitssprachen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul B20</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Vom-Blatt-Dolmetschen/Übersetzen und Terminologiearbeit
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Konsekutivdolmetschen und Notiztechniken
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Präsentationstechniken
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen für die Module B20 und B21

Spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP	LP	Workload in Std.
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lespensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich bzw. gebärdensprachlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit, schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder (Sprach-)Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial) im Umfang von 15 Filmminuten*	1	30
Schriftlicher und/oder gebärdensprachlicher Test (bis 30 Minuten)	1	30
Mündliche / Multimediale Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)*	1	30
Literaturrezension (bis zu 5 Seiten)	1	30
Thesenpapier im Umfang von bis zu 5 Seiten oder 6 Filmminuten in der DGS-Fassung	1	30
Essay (bis zu 5 Seiten oder bis 6 Filmminuten)	1	30
Kurzpapier (take-home exam) im Umfang von bis zu 5 Seiten oder 6 Filmminuten in der DGS-Fassung	1	30
2 Sitzungsprotokolle im Umfang von je bis zu 2,5 Seiten oder 3 Filmminuten in der DGS-Fassung)	1	30
Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 1-2 Seiten oder bis 3 Filmminuten)	1	30
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien*	1	30
Spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP	LP	Workload in Std.
Schriftliche Arbeit, schriftliche Reflexion oder (Sprach-)Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	2	60
Multimodale Arbeitsleistung oder (Sprach-)Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial) im Umfang von 30 Filmminuten*	2	60
Schriftlicher und/oder gebärdensprachlicher Test (bis 60 Minuten)	2	60
Mündliche bzw. gebärdensprachliche Präsentation, Referat, Vortrag (ca. 45 Minuten)	2	60
Durchführung von seminarbezogenen Studien und schriftliche Reflexion*	2	60
Probeklausur (60 Minuten)	2	60
Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 2-3 Seiten oder bis zu 6 Filmminuten)	2	60
Stundenprotokoll (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	60
Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche)	2	60
Textdiskussionen, Konzeptentwicklung und Diskussion	2	60
Diagnosegespräch o.Ä. (60-90 Minuten)	2	60

Bemerkung

Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang „Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)“ (AMB Nr. 66/2006)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 13. Februar 2019 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der „Anlage 1: Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen im Bachelorkombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft) werden die Modulabschlussprüfungen der Module B20 und B21 gemäß Anlage dieser Änderungsordnung ergänzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 28. März 2019 bestätigt.

Anlage: Modulabschlussprüfungen der Module B20 und B21

Modul		LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Modul B20	Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen	10	keine	Klausur (60 Minuten)	Nein
Modul B21	Dolmetschtechniken	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls B20	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	Nein